

# Allgemeines Parlamentarisches Abgeordneten-Controlling e.V.

www.apac.de mail@apac.de

apac e.V. - Postfach 1551 - 74172 Neckarsulm

Herrn Finanzminister  
Gerhard Stratthaus  
**persönlich**

Neues Schloss  
Schlossplatz 4  
70137 Stuttgart

Ihr Zeichen:



Postfach 1551, 74172 Neckarsulm  
Tel: +49(0)7132 386615  
Fax: +49(0)7132 386614

Neckarsulm, 30.08.2006

## **willkürlicher Entzug der Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungs- bestätigungen (Spendenbescheinigungen) und zwar **rückwirkend** !!**

Sehr geehrter Herr Finanzminister,

schon vorab ist festzustellen, dass der Umgang in Ihrem Hause mit der Erteilung von **Zuwendungsbestätigungen** sowie dem willkürlichen rückwirkenden Entzug derselben in der im folgenden aufgezeigten **Weise** nur möglich ist, wenn eine Duldung oder sogar Anstiftung von höherer Stelle vorliegt !!

Was war geschehen ?

- **19.08.1998** :

Vorläufige Bescheinigung zur Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen.

- **31.05.2005** :

Anlage : Schreiben von Frau Deininger wegen Gemeinnützigkeit von Körperschaften / Vereinen ;  
Prüfung der Steuerbefreiung

Frau Deininger schreibt: „ **Wenn Ihre Körperschaft / Ihr Verein steuerbegünstigt bleibt,  
können Sie für Spenden weiterhin Zuwendungsbestätigungen ausstellen.** “

**Diese Feststellung schließt doch einen rückwirkenden Entzug der Berechtigung, Zuwendungsbestätigungen auszustellen, in sich aus !!**

- **13.06.2005 :**

Am 13.06.2005 fand bei Frau Deiniger im Finanzamt eine persönliche Vorsprache des Vereinsvorsitzenden statt. Ihm wurde erklärt, dass die Richtlinien sich geändert hätten und deshalb der Verein zur Körperschaftsteuer veranlagt wird. Im guten Glauben wurden die vorgelegten Formulare unterschrieben. Es wurden Unterlagen zur Vereinsbesteuerung mitgegeben.

Nach Rücksprache mit unserem Vorstandsgremium und gründlichem Studium der übergebenen Unterlagen wurde die erteilte Unterschrift noch am selben Tag widerrufen, da der Vereinsvorsitzende getäuscht worden war, denn es stellte sich nach gründlichem Studium heraus, dass keine wesentlichen Änderungen von Gesetzgeberseite seit Vereinsgründung vorgenommen worden waren.

- **17.06.2005 :**

Frau Deiniger antwortet,

**„ mit der vorläufigen Bescheinigung vom 19.05.1998 wurde Ihnen bestätigt, dass die Körperschaft „Allgemeines Parlamentarisches Abgeordneten Controlling e.V.“ nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.“**

Und weiter belehrt Sie:

„ ... **ist es uns nicht möglich dem Verein weiterhin die Gemeinnützigkeit zu erteilen.**“

Aus dieser Ausführung ist zu entnehmen, dass der Verein **bis dahin gemeinnützig** gewesen sein muss !!

- **17.06.2005 :**

Die Ausführungen Frau Deinigers wurden umgehend richtig gestellt !!

- **29.06.2005 :**

Es wird ein Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer erlassen.

**Urplötzlich ist der Verein wieder gemeinnützig !!**

Die in der „Vorläufigen Bescheinigung“ vom 19.05.1998 ausgestellte **Berechtigung Zuwendungsbestätigungen auszustellen** wurde ersatzlos gestrichen, jedoch hielt man an der von Herrn Neumeier eingetragenen restlichen Formulierung fest, die wenn sie allein gilt, die Berechtigung, Zuwendungsbestätigungen auszustellen, ausschließt.

Eigentlich wäre eine Löschung sowie Neudefinition der gesamten Eintragung notwendig, denn aus der Besprechung im Jahre 1998 mit dem verantwortlichen Finanzbeamten hat dieser einen Zweck erkannt, der zur der Berechtigung, **Zuwendungsbestätigungen auszustellen**, führte. Wenn diesem jetzt widersprochen wird, hatte er damals den Zweck weder ausführlich genug noch ausreichend klar definiert.

- **11.07.2005 :**

Es wurde Einspruch eingelegt.

**08.08.2005**

Herr Eggenberger legt dar:

**„ Da das Finanzamt inzwischen eine andere Rechtsauffassung vertritt, wird von der Möglichkeit des Widerrufs dieser „Vorläufigen Bescheinigung“ Gebrauch gemacht.“**

Diese Handlungsweise, nämlich der **rückwirkende Widerruf einer Zusage** durch eine Staatsbehörde widerspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben. Damit ist nach unserer Auffassung der **Willkür Tür und Tor geöffnet**. Und dies kann nicht im Sinne unserer gesetzgebenden Organe gewesen sein !

Auch war es nicht deren Wille, dass es gegen solche Willkürhandlungen keine Möglichkeit „ **der Beschwerde**“ geben sollte !!

- **11.08.2005 / 26.08.2005 / 07.09.2005 :**

Mehrere Nachfragen waren notwendig um eine Antwort auf unser Schreiben zu erhalten !!

- **08.09.2005** :(Freitag vor dem Wahlsonntag !!)

Unserer Auffassung, dass in der Besprechung vom 19.05.1998 mit Herrn Neumeier der Zweck „ **Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe** “ gemeint war, wurde entsprochen. Jedoch hält der Finanzbeamte Herr Bauer an dem fälschlich formulierten sowie im Sinn veränderten Eintrag „**Förderung des demokratischen Staatswesens**“ fest, wobei die **Berechtigung, Zuwendungsbestätigungen auszustellen**, gestrichen wurde.

- **21.09.2005 / 05.10.2005 :**

Wir fordern ersatzlose Streichung des Passus „**Förderung des demokratischen Staatswesens** “ und nicht nur die Streichung der zugehörigen Berechtigung zur **Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**.

- **13.10.2005 :**

„**Die Streichung „ Förderung des demokratischen Staatswesens “ ist nicht möglich.**“  
Jedoch war eine Streichung der von Herrn Neumeier damit verbundenen **Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen** möglich !!

- **19.06.2006:** (nach 7 Monaten, in Worten **s i e b e n**, wird entschieden !!)

Der von uns eingeschlagene Weg des Einspruches war also offensichtlich falsch !!

Da wir weder durch einen Steuerberater noch durch einen Fachanwalt für Steuerrecht vertreten sind, bitten wir Sie, sehr verehrter Herr Finanzminister, uns den richtigen Weg der angemessenen Reaktion in dieser Sache aufzuzeigen, wozu Sie verpflichtet sind.

Wir können nicht nachvollziehen, dass es gegen willkürliche Entscheidungen in Sachen Vereinsangelegenheiten keine gültigen Verhaltensmaßregeln geben sollte !  
Wenn dem aber so wäre, ist das Parlament gefordert, diesen Missstand mit Gesetzen oder Richtlinien zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Weiß

Anlagen: Schriftverkehr